



Beitrittserklärung zur Mitgliedschaft im Förderverein

Verein der Freunde, Förderer und ehemaligen Schüler
des Theodor-Heuss-Gymnasiums in Kettwig (Förderverein) e. V.

Hauptstraße 148
45219 Essen

Hiermit erkläre ich meine Mitgliedschaft im Förderverein des Theodor-Heuss-Gymnasiums Kettwig e.V.

Die Satzung des Vereins ist mir/uns bekannt und erkenne/n ich/wir an. Das Merkblatt „Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO – Mitglieder“ habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Beitrittsbeginn: _____ Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Ich zahle pro Kalenderjahr einen Beitrag in Höhe von Euro _____ (mindestens 30 Euro).

Zu Beitrittsbeginn ist der Mitgliedsbeitrag sofort fällig, in den folgenden Kalenderjahren jeweils im **1. Quartal**. Der Beitrag ist steuerlich absetzbar. Bis zu einem Betrag von 200 Euro pro Jahr können Sie dazu den Vereinfachten Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EstDV verwenden (Formular s. THG-Homepage „Förderverein“). Bei höheren Beträgen und Barspenden stellen wir Ihnen gerne eine individuelle Zuwendungsbescheinigung aus.

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Kontoinhaber: _____

Bankverbindung: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Name des/r Kindes/r, Klasse: _____

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer des Fördervereins THG Kettwig: **DE64ZZZ00000824287** Mandatsreferenz wird separat per E-Mail mitgeteilt.

Ich/Wir ermächtige/n den Förderverein, den Jahresbeitrag / die Spende gemäß oben ausgefüllter Erklärung bis auf Widerruf von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Förderverein auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich überweise die Beiträge unaufgefordert bei Fälligkeit auf das Konto „**Förderver. THG Kettwig e.V.**“, **Konto-Nr. 7 005 572** bei der **Sparkasse Essen, BLZ 360 501 05, Verwendungszweck: Name des Mitglieds.**
IBAN: DE62 3605 0105 0007 0055 72, BIC: SPESDE3EXXX

Stand 09/2018

Ort, Datum

Unterschrift

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO Mitglieder

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter

Der Verein der Freunde, Förderer und ehemaligen Schüler
des Theodor-Heuss-Gymnasiums in Kettwig (Förderverein) e.V.
Hauptstraße 148
45219 Essen

Gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, E-Mail: info@foerdern-thg.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten

Punkt 2 entfällt, da weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung von personenbezogene Daten beschäftigt sind.

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen in Textform oder per E-Mail, Beitragseinzug, Rückfragen bei Rücklastschriften, Spendenbescheinigungen).

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten (Nachname, Vorname und Bankverbindung) der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Essen weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert, da die Zeit zwischen Ein- und Austritt Beitragspflichten für das Finanzamt dokumentiert.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien (siehe Beitrittserklärung) gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht.

In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt (die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist mit dem Ende der Mitgliedschaft widerrufen).

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben (Beitrittserklärung und SEPA-Lastschriftmandat befinden sich auf einem Formular, siehe Homepage der Schule/Förderverein).

Ende der Informationspflicht

Stand: Mai 2018